

**3541/AB**  
**■ Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4027/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

**Mag. <sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES**  
**Bundesministerin**  
**Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 23. Jänner 2026  
 GZ. BMEIA-2025-1.000.353

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2025 unter der Zl. 4027/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?*  
*Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?*
- *Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?*
- *Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTIQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?*

Mein Ressort hat gemäß §§ 26 bis 31 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt und eine gemäß § 28 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in jeder Zentralstelle einzurichtende Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingesetzt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen üben ihre diesbezüglichen Tätigkeiten unentgeltlich neben ihrer inhaltlichen Arbeit im Bundesministerium für europäische und internationale

Angelegenheiten (BMEIA) aus. Gleichbehandlung ist zudem Teil der Zuständigkeiten eines in der Personalabteilung angesiedelten Referats.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts sind gemäß § 43a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 generell angehalten, einen achtungsvollen Umgang zu pflegen. Im Umgang mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die deren menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst diskriminierend sind.

**Zu Frage 4:**

- *Wurden in den Jahren 2020-2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. BunterBund) vollständig oder teilweise freigestellt?*  
*Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?*

Nein.

**Zu Frage 5:**

- *Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?*  
*In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?*

Keine.

**Zu Frage 6:**

- *Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*  
*Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020-2025 unterstützt bzw. finanziert?*  
*Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*  
*Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?*

Mein Ressort hat im Anfragezeitraum keine LGBTIQ-Netzwerke des öffentlichen Dienstes unterstützt oder finanziert.

**Zu den Fragen 7 und 9:**

- *Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)*  
*Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTIQ-Schulung festgestellt?*  
*Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?*  
*Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTIQ-Schulungen vor?*
- *Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)*  
*Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTIQ-Schulungen vorgesehen?*

Im Rahmen der Grundausbildung finden Informationsveranstaltungen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Bundesbedienstete haben darüber hinaus Zugang zu den Schulungen der Verwaltungsakademie des Bundes und können dort eigenverantwortlich Schulungen zum gegenständlichen Thema absolvieren. Gesonderte Kosten für das BMEIA als Dienstgeber fallen nicht an.

**Zu den Fragen 8 sowie 10 bis 12:**

- *Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?*  
*Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?*  
*Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?*
- *Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?*  
*Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?*
- *Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von LGBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?*
- *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?*

*Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?*

Das BMEIA nimmt bei der Versetzung auf Auslandsposten nach Möglichkeit der dienstlichen Gegebenheiten Rücksicht auf die private bzw. familiäre Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Vorgangsweise gilt selbstverständlich auch für Versetzungen von LGBTIQ-Personen ins Ausland, um eine Gefährdung am Dienstort zu vermeiden. Die hausintern erstellten sogenannten „Postenberichte“ enthalten – neben anderen praktischen Informationen über das Leben am jeweiligen Dienstort – ein eigenes Kapitel, welches die Eignung eines Dienstorts für Angehörige der LGBTIQ-Community und die im Gastland vorherrschenden Einstellungen und geltenden Regeln beschreibt.

**Zu den Fragen 13 bis 16:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*  
*Wann wurde die Förderung beantragt?*  
*Von wem wurde die Förderung beantragt?*  
*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*  
*Wann wurde die Förderung genehmigt?*  
*Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*  
*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*  
*Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*  
*i. Wenn ja, mit welchen?*  
*ii. Wenn nein, warum nicht?*  
*Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*  
*Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*  
*i. Wann?*  
*ii. Mit welchem Ergebnis?*  
*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*  
*Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*  
*In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?*  
*Wann wurde die Förderung beantragt?*  
*Von wem wurde die Förderung beantragt?*  
*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

*Wann wurde die Förderung genehmigt?*

*Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

*Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

*i. Wenn ja, mit welchen?*

*ii. Wenn nein, warum nicht?*

*Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

*Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

*Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

*In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?*

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTQ-Bezug abgeschlossen?*

*Wann wurde der Vertrag geschlossen?*

*Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

*Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

*Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*

*i. Wenn ja, wann?*

*ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

*Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wenn ja, wann?*

*ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn nein, warum nicht?*

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTQ-Bezug abgeschlossen?*

*Wann wurde der Vertrag geschlossen?*

*Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

*Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

*Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*

*i. Wenn ja, wann?*

*ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

*Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wenn ja, wann?*
- ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn nein, warum nicht?*

Antragsteller	Betrag in Euro	Datum der Antragstellung	Zweck/Leistung	Datum der Genehmigung
Community Health Initiative for Youth in Nigeria	2.300,-	21.06.2022	Pride Day Commemoration	24.06.2022
Queer Base	6.880,-	15.09.2023	Workshop: interkulturelle Schnittstelle von Flucht, Demokratie und Menschenrechte	22.11.2023
Pride Biz Austria – Verband zur Förderung der Inklusion von sexueller Diversität in Wirtschaft und Arbeitswelt	5.000,-	20.09.2023	Verleihung der Auszeichnung Meritus in der WKÖ	8.11.2023
VIMÖ – Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich	16.345,02	21.09.2023	Druck eines "Legal Toolkits", Broschüre und Buchübersetzung	23.11.2023
Our Bodies	15.000,-	22.09.2023	Medienprojekt: Feministisches Gesundheitsmagazin	22.11.2023
Corporación Caribe Afimativo	3.000,-	27.03.2024	Fortbildungsseminar für LGBTIQ+ Personen in gewählten Ämtern	25.04.2024
Community Health Initiative for Youth in Nigeria	1.800,-	08.05.2024	Pride Day Commemoration (Pride North)	05.06.2024
Community Health Initiative for Youth in Nigeria	2.459,-	21.05.2025	Pride Day Commemoration (Pride North)	26.05.2025

Die oben angeführten Projekte im Jahr 2023 wurden im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Wiener Erklärung und der VDPA+30-Konferenz unterstützt. Die Aktivitäten im Rahmen der

Projekte dienten der Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung der Menschenrechte in der Zivilbevölkerung. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 6985/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021, Zl. 15934/J-NR/2023 vom 10. August 2023 und Zl. 2738/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025. Zudem darf ich auch auf die periodischen parlamentarischen Anfragen betreffend Dienstleistungs- und externe Verträge verweisen.

Grundsätzlich werden Förderungen auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“ oder von Sondergesetzen und förderungsbereichsspezifischer Sonderrichtlinien nach Maßgabe der verfügbaren Förderungsmittel gewährt. Es werden generell nur Projekte und Vorhaben gefördert, die den Zuständigkeitsbereich des BMEIA betreffen, nach den rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben förderungswürdig sind und über eine gesicherte Gesamtfinanzierung verfügen und soweit eine budgetäre Bedeckung sichergestellt ist. Bereits im Zuge der Antragstellung werden die für den jeweiligen Förderungsbereich entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. Auskünfte abverlangt.

Die Förderungsempfängerin bzw. der Förderungsempfänger hat dem BMEIA über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises nach Abschluss des geförderten Vorhabens zu berichten. Aus diesem Bericht müssen die Verwendung der empfangenen Förderungsmittel des Bundes sowie der erzielte Erfolg und aus dem zahlenmäßigen Nachweis eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sein. Um jeglichen Förderungsmisbrauch zu vermeiden, werden im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten oder nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung. Sämtliche Zahlungseingänge sind in der Transparenzdatenbank dokumentiert.

#### **Zu Frage 17:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?*

Dazu werden keine Aufzeichnungen geführt.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES

